

## Antrag auf Pflegeleistung

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen zu können, muss als erstes ein Antrag auf diese gestellt werden. Ein Antrag kann per Telefon bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Der zugeschickte Antrag muss einmal ausgefüllt werden und dann zurück zur Pflegekasse geschickt werden. Innerhalb weniger Tage meldet sich per Post der MDK zur häuslichen Begutachtung.

## Begutachtung durch den MDK

MDK ist die Abkürzung für "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung". Der MDK arbeitet als neutraler und unabhängiger Beratungs- und Begutachtungsdienst für alle Krankenkassen und Pflegekassen und wird bei medizinischen Fragen zu Rate gezogen. Neben anderen Aufgaben ist der MDK für die Begutachtung von Pflegebedürftigen für die häusliche und stationäre Pflege zuständig.

Der MDK prüft, ob die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit erfüllt sind, prüft die Notwendigkeit von Vorbeuge- und RehaMaßnahmen, gibt Anregungen zur Verbesserung der Pflegesituation und erstellt ein Gutachten. Die Pflegestufe wird anschließend aufgrund des Gutachtens vergeben. Grundlage für die Pflegebedürftigkeit ist Hilfebedarf bei den regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens in den Bereichen:

- Ernährung,
  - Körperpflege,
  - Mobilität (=Grundpflege)
- } ab 45 Minuten > Pflegestufe I
- 
- hauswirtschaftliche Versorgung
- (Einkaufen, Kochen, Haushalt, ...)
- } separat 45 Minuten > Pflegestufe I
- } insg. ab **90 Min.** Pflegestufe I

**Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit wird eine der drei folgenden Pflegestufen zugeordnet:**

- Pflegestufe I: 90 Min. tägl., davon mindestens 45 Min. für die Grundpflege
- Pflegestufe II: 240 Min. tägl., davon mindestens 120 Min. für die Grundpflege
- Pflegestufe III: 300 Min. tägl., davon mindestens 240 Min. für die Grundpflege
- Pflegestufe IV: Härtefall

## Einstufung in einer Pflegestufe

### **Wie bereite ich mich auf den MDK-Besuch vor?**

Man sollte folgende Unterlagen vorhalten:

- Angaben zu aktuellen Krankheiten und Vorerkrankungen
- Arzt- und Krankenhausentlassungsberichte, Atteste
- Vorhandene Hilfsmittel
- Betreuung durch Einrichtungen
- wenn schon ein ambulanter Pflegedienst beauftragt ist: die Pflegedokumentation
  
- aktuell verordneten Medikamente bereitstellen
- die Hauptpflegeperson sollte anwesend ist

### **Vorbereitung des Betroffenen**

Sprechen Sie mit dem Betroffenen über die bevorstehende Situation. Oft ruft die Prüfsituation Nervosität und Schamgefühl hervor, da der Prüfer die Lebenssituation bis ins Detail erfragt. Das führt manchmal dazu, dass der Betroffene angibt, manche Dinge noch ganz gut selbst zu können oder er den Eindruck erwecken möchte, dass er eigentlich keine Hilfe benötigt. Durch eine Aufklärung der Situation können Hemmungen genommen werden.

Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Antragstellung. Des Weiteren bieten wir ein Vorbereitungsgespräch einige Tage vor der Begutachtung an.

Alles kostenfrei!